

Schlossmuseum Sondershausen  
PF 1120  
99701 Sondershausen

## Geschäftsbedingungen des Schlossmuseums Sondershausen Bildarchiv

1. Ein Erwerb von Diapositiven/ Negativen ist nicht möglich. Es können Abzüge (s/w oder color) bestellt oder Diapositive ausgeliehen werden.
2. Alle Diapositive/Negative, einschließlich der im Kundenauftrag angefertigten, sind Eigentum des Schlossmuseums Sondershausen.
3. Diapositive werden leihweise gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt.
4. Die Leihfrist beträgt in der Regel zwei, nach Vereinbarung maximal vier Monate. Die Rücksendung muss innerhalb dieses Zeitraumes ohne Aufforderung erfolgen.
5. Bei Neuanfertigungen von Bildmaterial (analog oder digital) sind die gesamten Herstellungskosten vom Besteller zu tragen.
6. Bei Verlust oder Beschädigung geht die Neubeschaffung auf Kosten des Entleihers.
7. Vor jeder Reproduktion/ Veröffentlichung von Fotomaterial muss eine Genehmigung des Schlossmuseums Sondershausen schriftlich eingeholt werden.
8. Die Genehmigung gilt erst nach Eingang der entsprechenden Gebühr als erteilt.
9. Im Falle einer Veröffentlichung von Fotomaterial sind als Bildquelle anzugeben:  
*Bildarchiv Schlossmuseum Sondershausen,  
ggf. Inventarnummer des abgebildeten Objektes und  
Name des Fotografen.*

Es darf kein Zweifel an der Zuordnung von Bild und Herkunftsnachweis bestehen,

widrigenfalls erhöht sich das Nutzungshonorar um einen Aufschlag in Höhe von 100%.

10. Es ist nicht gestattet, nach dem bestellten Fotomaterial weitere Reproduktionen anzufertigen, zu archivieren, zu speichern oder auf andere Weise zu nutzen. Insbesondere auch digitale Aufnahmen dürfen nur für den beantragten und genehmigten Zweck Verwendung finden.
11. Es ist nicht gestattet, Foto- und Reproduktionsunterlagen an Dritte weiterzugeben.
12. Unabhängig von der Erhebung einer Veröffentlichungsgebühr ist dem Schlossmuseum Sondershausen ein Belegexemplar der Publikation kostenlos zuzustellen. Bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen kann die Gebühr gegen Lieferung eines kostenlosen Belegexemplars erlassen werden.
13. Das bestellte Fotomaterial wird erst nach Bezahlung der Rechnung zugesendet.
14. Bei Überziehung der Leihfrist von Diapositiven wird eine Überziehungsgebühr von EUR 0,50 pro Tag nach Rücksendetermin für jedes betroffene Diapositiv erhoben.

Ich erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Firmenstempel

Gültig ab 1.9.2002  
gen/Formular

e-mail: [schlossmuseum@sondershausen.de](mailto:schlossmuseum@sondershausen.de)

Geschäftsbedingun-